Datum der Veröffentlichung: 04. Dezember 2020

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber
Ferkelerzeugung Lüns GbR, Kirchstraße 1, 33165 Lichtenau

Standort
Dammstraße 200 in 33165 Lichtenau

Anlagenbezeichnung
Sauenhaltung zur Ferkelerzeugung

Datum der Überwachung
20.08.2020

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]
Vor-Ort-Dauer: 4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 4 Stunden

Gesamtdauer: 8 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung
angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde
Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 19.12.2012, Aktenzeichen 02365-11-14

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☐ Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☒ Schwerwiegende Mängel:

Die Anzahl der Sauen wurde reduziert und überstieg die Anzahl von 2.340 nicht, jedoch waren viele Kastenstände nicht belegt. Demnach ist der Betreiber der Ordnungsverfügung in der Fassung der Änderung vom 24.08.2018 zur Reduzierung der Tierplätze nicht nachgekommen.

Maßgeblich für die Genehmigungskonformität ist die Anzahl der hergestellten Plätze (Kastenstände/Buchten), nicht die Zahl der momentan eingestallten Tiere.

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industrieklärанlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Am 17.08.2020 (Az.: 700-52.0031/19/7.1.8.1) ist die Genehmigung u.a. zur Legalisierung der vorhandenen Tierplätze erteilt worden.

Als Frist für die Umsetzung der Genehmigung ist der 15.04.2021 notiert.